

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 18.05.2017 Version: 7 Ersetzt Version: 6
Druckdatum: 14.12.2017
Gültig ab: 18.05.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Pheromon Lebensmittelmotten *Ephestia/Plodia* (normal 6 Wochen und Longlife)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pheromon zum Monitoring von Lebensmittelmotten der Gattung *Ephestia/Plodia*

1.3 Hersteller

Agrisense, Taffs Mead Road, Treforest Industrial Estate, Pontypridd, CF37 5SU, UK

t +44 (0) 1443- 841155 f +44 (0) 1443- 841152

e sds@agrisense.co.uk www.agrisenseuk.co.uk

Lieferant

Killgerm GmbH, Graf-Landsberg-Str. 1H, D-41460 Neuss

t +49 (0) 2131 - 718090 f +49 (0) 2131 - 7180923

e verkauf@killgerm.com www.killgerm.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufcenter Bonn 022819240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

3. Zusammensetzung

Es werden keine Angaben gemacht, da keiner der enthaltenen Komponenten unter den Anhang II der EG-Verordnung 453/2010 fällt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Sollten negative Auswirkungen auftreten, die Person an die frische Luft bringen. Wenn die Symptome anhalten, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Nach Umgang mit dem Produkt die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Längerer Kontakt mit dem Lockstoff kann Reizungen auslösen. Bei Hautreizungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Die geöffneten Augen vorsichtig 15-20 min mit Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden sind, diese nach den ersten 5 min des Spülens entfernen und dann das Spülen fortsetzen. Bei Augenreizungen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Weitere Informationen

Keine akuten oder verspäteten Effekte zu erwarten. Aufgrund der Art der Formulierung ist es unwahrscheinlich, dass spezielle oder sofortige medizinische Maßnahmen notwendig sind.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, CO₂, Pulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht benötigtes Personal aus dem Bereich evakuieren. Standardmaßnahmen zur Brandbekämpfung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 7

Ersetzt Version: 6

Druckdatum: 14.12.2017

Gültig ab: 18.05.2017

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Der Gebrauch von Schutzhandschuhen wird empfohlen ist aber nicht unerlässlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Boden, Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle unabsichtlicher Freisetzung das Material einsammeln, in einem geeigneten Behälter sammeln und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 Persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben, wenn dies aufgrund der Exposition gerechtfertigt ist. Unnötigen Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Gebrauch Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Aus der Reichweite von Hitze und direktem Sonnenlicht lagern. Die Haltbarkeit des Produktes wird durch Lagerung bei einer Temperatur unter 15°C verbessert.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es sind keine Kontrollparameter für die enthaltenen Inhaltsstoffe bekannt. Es sind keine Nebenwirkungen durch den Umgang mit dem Produkt bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in diesem Abschnitt gemacht werden sind generelle Angaben zu normalem Gebrauch und Bedingungen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

keine Angaben

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Kontakt mit den Augen vermeiden. Keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich.

Hautschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich.

Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Kontamination von Boden, Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 7

Ersetzt Version: 6

Druckdatum: 14.12.2017

Gültig ab: 18.05.2017

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	6 Wochen Pheromon - Weißlicher Polymerdispenser Longlife Pheromon - Polymerdispenser in blau, grün, rot, gelb
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	>90°C
Flammpunkt	>155°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine reaktiven Reaktionen bekannt oder zu erwarten unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt oder zu erwarten unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Hitze und Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Anwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

Aufgrund der speziellen Art der Formulierung wurden mit dem fertigen Produkt keine Tests durchgeführt.

- a) **akute Toxizität** keine Angaben
- b) **Reizung** keine Angaben
- c) **Ätzwirkung** Keine Ätzwirkung
- d) **Sensibilisierung** Keine Angaben
- e) **Toxizität bei wiederholter Verabreichung** Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung. Enthält keinen Inhaltsstoff, der als giftig bei wiederholter Exposition angesehen wird.
- f) **Karzinogenität** Nicht karzinogen. Enthält keinen Inhaltsstoff, der als karzinogen angesehen wird.
- g) **Mutagenität** Nicht mutagen. Enthält keinen Inhaltsstoff, der als mutagen angesehen wird.
- h) **Reproduktionstoxizität** Nicht reproduktionstoxisch. Enthält keinen Inhaltsstoff, der als reproduktionstoxisch angesehen wird.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der speziellen Art der Formulierung wurden mit dem fertigen Produkt keine Tests durchgeführt. Aufgrund der speziellen Art der Formulierung werden keine Effekte auf Boden, Wasser, Luft, Pflanzen oder Tiere erwartet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 18.05.2017

Version: 7

Ersetzt Version: 6

Druckdatum: 14.12.2017

Gültig ab: 18.05.2017

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Formulierung weist keine PBT oder vPvB Kriterien gemäß Anhang XIII EG Verordnung 1907/2006 auf.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Gemäß den internationalen, nationalen und lokalen Bestimmungen entsorgen. Verpackung nicht wiederverwenden. Die Verpackung sollte entleert und wie das Produkt entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

nicht klassifiziert

15. Rechtsvorschriften

Keine Daten verfügbar. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Nach bestem Gewissen gehen wir davon aus, dass die obigen Informationen korrekt sind, allerdings erhebt die Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte deshalb lediglich als Leitfaden genutzt werden. Alle Materialien können unbekannte Gefahren aufzeigen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Suterra haftet nicht für Schäden, die durch Gebrauch oder Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.